



GEMEINDEZEITUNG



Inhalt

Jahresrechnung 2015	3
<i>Ergebnis</i>	3
<i>Laufende Rechnung</i>	3
<i>Spezialfinanzierungen Wasserversorgungen, Kanalisation und Kehrrechtswesen</i>	4
WASSERVERSORGUNG	5
ABWASSERENTSORGUNG	5
ABFALLENTSORGUNG	6
<i>Investitionsrechnung</i>	6
<i>Genehmigung</i>	6
Budget 2017	8
<i>Abschreibungen</i>	8
<i>Allgemeine Erläuterungen</i>	8
<i>Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung</i>	9
<i>Investitionsrechnung</i>	10
<i>Finanzplan 2016 – 2021</i>	11
Wahlen 2016	11
Verschiedene Informationen	12

Jahresrechnung 2015

Ergebnis

Die Jahresrechnung der Gemeinde Gelterfingen schliesst per 31.12.2015 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr. 764'526.67
Ertrag	<u>Fr. 725'856.86</u>
Aufwandüberschuss brutto	<u>Fr. 38'669.81</u>

Ergebnis nach Abschreibungen

Aufwandüberschuss brutto	Fr. 38'669.81
Harmonisierte Abschreibungen allgemeines Verwaltungsvermögen	Fr. 27'017.60
Übrige Abschreibungen allgemeines Verwaltungsvermögen	Fr. 0.00
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	<u>Fr. 0.00</u>
Aufwandüberschuss	<u>Fr. 65'687.41</u>

Vergleich Rechnung Voranschlag

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung	Fr. 65'687.41
Aufwandüberschuss Laufende Rechnung gemäss Voranschlag	<u>Fr. 68'430.00</u>
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	<u>Fr. 2'742.59</u>

Laufende Rechnung

Die grösste Schlechterstellung gegenüber dem Voranschlag ist beim Gemeindestrassennetz beim Konto „Versicherungen, Gebühren, Dienstleistungen und Honoraren“ mit einem Mehraufwand von rund Fr. 12'700.– zu verzeichnen. Weitere grössere Mehraufwendungen sind beim Unterhalt der Gemeindegewässer und den Schulkostenbeiträgen zu verzeichnen. Die grösste Besserstellung gegenüber dem Voranschlag ist bei den Quellensteuern mit einem Mehrertrag von rund Fr. 8'300.– festzustellen. Weitere grössere Besserstellungen sind aufgrund der Mehrerträge bei den Gewinnsteuern juristischer Personen und den Sonderveranlagungen sowie aufgrund des Minderaufwandes bei den harmonisierten Abschreibungen und dem Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe zu verzeichnen.

- Der Mehraufwand von rund Fr. 12'700.– beim Konto „Versicherungen, Gebühren, Dienstleistungen und Honoraren“ ist auf den Mehraufwand des Geometers für die Planänderung des Gehweges zurückzuführen.
- Der Mehraufwand beim Unterhalt der Gemeindegewässer (rund Fr. 11'000.–) ist auf den Anteil an den Kosten für Sofortmassnahmen (Hangrutsch), den ordentlichen und ausserordentlichen Unterhalt des Oelegrabens sowie auf den ausgeführten Rutschverbau Kramburg. Die erforderlichen Unterhaltsmassnahmen sind grösstenteils noch auf die Unwetterschäden vom August 2014 zurückzuführen.
- Der Mehraufwand bei den Schulkostenbeiträgen der Primarstufe (rund Fr. 10'100.–) sind auf die höheren Ausgaben für die IBEM-Massnahmen und beim Kindergarten (rund Fr. 8'700.–) auf die höhere Anzahl Kinder und die Korrektur von Schulgeldbeiträgen des Schuljahres 2013/14 zurückzuführen. Der Mehraufwand bei den Schulkostenbeiträgen der Sekundarstufe (Fr. 5'500.–) ist auf die höhere Anzahl Schüler zurückzuführen.

- Bei den Quellensteuern ist ein Mehrertrag von rund Fr. 8'300.– zu verzeichnen, welcher auf Mehreinnahmen der Steuerjahre 2014 und 2015 zurückzuführen ist. Bei den Steuerteilungen Natürlicher Personen zu Gunsten der Gemeinde ist ein Minderertrag von rund Fr. 5'800.– zu verzeichnen, da vom Kanton eine weniger grosse Anzahl Teilungen als erwartet erledigt wurden. Bei den Gewinnsteuern juristischer Personen resp. den Sonderveranlagungen sind Besserstellung von rund Fr. 6'300.– resp. rund Fr. 5'800.– zu verzeichnen.
- Der Minderaufwand bei den harmonisierten Abschreibungen (rund Fr. 5'900.–) ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die für das Jahr 2015 budgetierten Nettoinvestitionsausgaben beim Gemeindestrassennetz um rund Fr. 74'000.– tiefer ausgefallen sind. Die budgetierten Investitionsausgaben (Belagsarbeiten Allmid) werden erst später ausgeführt resp. die budgetierten Investitionseinnahmen (Kantonsbeitrag Erschliessung Chramburgwald) konnten bereits im 2014 vereinnahmt werden.
- Der Mehraufwand beim übrigen Verwaltungsaufwand (rund Fr. 6'600.–) ist auf den Mehraufwand für die Einführung von HRM 2 und den Mehraufwand für Notariats- und Anwaltshonorare zurückzuführen.

Dank den erwähnten Besserstellungen und diverser weiterer kleineren Besserstellung konnten die Mehraufwendungen und Mindererträge in den vorerwähnten und weiteren Bereichen aufgefangen werden, so dass eine Besserstellung gegenüber dem Voranschlag von insgesamt rund Fr. 2'700.– resultierte.

Zusammenzug der Jahresrechnung 2015							
Kto.	Bezeichnung	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	103'978.35	1'222.10	106'600.00	800.00	100'915.40	5'109.10
	Saldo		102'756.25		105'800.00		95'806.30
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	17'060.75	15'065.90	22'385.00	14'900.00	25'649.30	23'782.30
	Saldo		1'994.85		7'485.00		1'867.00
2	BILDUNG	177'898.00	40'422.00	154'500.00	40'000.00	167'932.10	37'894.25
	Saldo		137'476.00		114'500.00		130'037.85
3	KULTUR UND FREIZEIT	2'563.30	0.00	3'700.00	0.00	3'099.00	0.00
	Saldo		2'563.30		3'700.00		3'099.00
4	GESUNDHEIT	0.00	0.00	100.00	0.00	0.00	0.00
	Saldo		0.00		100.00		0.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	183'343.60	0.00	193'100.00	0.00	175'633.25	0.00
	Saldo		183'343.60		193'100.00		175'633.25
6	VERKEHR	65'717.85	1'322.00	55'550.00	300.00	50'463.15	164.00
	Saldo		64'395.85		55'250.00		50'299.15
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	138'375.72	108'412.12	143'300.00	120'150.00	146'875.40	110'092.70
	Saldo		29'963.60		23'150.00		36'782.70
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'995.30	14'813.00	2'050.00	11'900.00	1'691.50	10'839.00
	Saldo		12'817.70		9'850.00		9'147.50
9	FINANZEN UND STEUERN	100'611.40	544'599.75	113'650.00	538'455.00	116'184.63	524'122.40
	Saldo		443'988.35		424'805.00		407'937.77
	Total Aufwand	791'544.27		794'935.00		788'443.73	
	Total Ertrag		725'856.86		726'505.00		712'003.75
	Aufwandüberschuss		65'687.41		68'430.00		76'439.98
	Ertragsüberschuss						

Spezialfinanzierungen Wasserversorgungen, Kanalisation und Kehrrechtswesen

Wasserversorgung

Das Rechnungsergebnisses resp. der Aufwandüberschuss der Wasserversorgung für das Jahr 2015 beträgt Fr. 3'476.75 (Vorjahr Fr. 9'088.10). Im Voranschlag 2015 war eine Entnahme von Fr. 4'700.– vorgesehen. Diese gegenüber dem Voranschlag um rund Fr. 1'200.– tiefere Entnahme aus der SF RA ist darauf zurückzuführen, dass der Abschreibungsaufwand um Fr. 2'754.– und die verrechneten Zinse um rund Fr. 1'800.– tiefer ausgefallen sind. Die Verbrauchsgebühren sind gegenüber dem Voranschlag um rund Fr. 3'500.– tiefer ausgefallen. Der Gebührenertrag (Verbrauchs- und Grundgebühren) hat gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Erhöhung bei der Verbrauchsgebühr pro m³ von Fr. 1.50 auf Fr. 2.– resp. der Grundgebühr pro Belastungswert von Fr. 6.– auf Fr. 7.– um rund Fr. 4'500.– erhöht. Der bereits bestehende Vorschuss der Wasserversorgung (per 1.1.2015 Fr. 9'085.10) erhöhte sich um die erneute Entnahme des Jahres 2015 auf Fr. 12'561.85. Dieser Vorschuss ist innert acht Jahren seit erstmaliger Bilanzierung (2014) durch zukünftige Ertragsüberschüsse bei der Wasserversorgung zurückzuerstatten. Aus diesem Grund wurden die Gebühren der Wasserversorgung ab 2015 erhöht.

Im Rechnungsjahr 2016 kann aufgrund der von der Gemeindeversammlung genehmigten neuen Reglementsgrundlage erstmals der geografisch-topografische Zuschuss in die Wasserversorgung verrechnet werden und so mit den entstehenden Ertragsüberschüssen der bestehende Vorschuss innerhalb der geforderten Frist wieder abgetragen werden.

Das Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung (Anfangsbestand per 1.1.2015 = Fr. 407'879.90) beträgt nach dem Übertrag der Nettoinvestitionen des Jahres 2015 der Wasserversorgung von Fr. 78'972.85 und nach Vornahme der (harmonisierten) Abschreibungen von Fr. 10'346.– (entspricht dem Betrag der jährlichen Einlage in die SF Werterhaltung – Einlage von 60 % des Wiederbeschaffungswertes) per 31.12.2015 neu Fr. 476'506.75.

Abwasserentsorgung

Bei der Abwasserentsorgung konnte zum Rechnungsausgleich anstelle der budgetierten Entnahme von Fr. 7'700.– eine Einlage in der Höhe von Fr. 23'122.55 vorgenommen werden (Besserstellung von rund Fr. 30'800.–), was hauptsächlich auf den Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung von Fr. 25'500.– sowie den tieferen Betriebsbeitrag an die ARA Gürbetal von rund Fr. 5'400.– zurückzuführen ist. Da die Nettoinvestitionen bei der Abwasserentsorgung gegenüber dem Voranschlag um rund Fr. 40'000.– tiefer ausgefallen sind, entstand in der Investitionsrechnung ein Einnahmenüberschuss, welcher wie erwähnt in die Laufende Rechnung übertragen wurde. Dementsprechend entstand kein neues Verwaltungsvermögen, weshalb auch der budgetierte Abschreibungsaufwand mit der entsprechenden Entnahme aus der SF Werterhaltung (Budgetbetrag Fr. 22'000.–) nicht angefallen ist. Bei den Benützungsgebühren fällt der Minderertrag gegenüber dem Vorjahr von rund Fr. 6'000.– aufgrund der vorgenommenen Gebührensenkungen (Verbrauchsgebühr pro m³ von Fr. 1.70 auf Fr. 1.50 resp. der Grundgebühr pro Belastungswert von Fr. 5.– auf Fr. 4.–) auf.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt nach der Einlage der Jahres 2015 per 31.12.2015 Fr. 254'105.–. Dieser Bestand kann zur Deckung künftiger Defizite der Kanalisation eingesetzt werden. Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt nach der jährlichen Einlage von Fr. 19'129.– (Einlage von 60 % des Wiederbeschaffungswertes) neu

Fr. 185'923.75. Dieser Bestand der SF Werterhaltung steht zur Vornahme von übrigen Abschreibungen von künftigen Investitionen zur Verfügung.

Abfallentsorgung

Aufgrund des relativ hohen Bestandes der Spezialfinanzierung hat der Gemeinderat mit dem Voranschlag 2010 die Abfallgebühren ab 1.1.2010 von Fr. 110.– auf Fr. 80.–, ab 1.1.2013 von Fr. 80.– auf Fr. 60.– und ab 1.1.2015 nochmals von Fr. 60.– auf Fr. 50.– pro Haushalt reduziert. Anstelle der budgetierten Entnahme von Fr. 1'800.– konnte bei der Abfallentsorgung eine Einlage von Fr. 1'585.27 vorgenommen werden. Diese Besserstellung von rund Fr. 3'400.– ist hauptsächlich auf die um rund Fr. 3'000.– höheren Einnahmen bei den Kehrichtabfuhrgebühren und den Minderaufwand von rund Fr. 1'000.– bei den Abfuhr- und Deponiekosten zurückzuführen. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich der Abfallbeseitigung beträgt neu Fr. 60'171.09. Dieser Betrag steht zur Deckung künftiger Defizite der Abfallentsorgung zur Verfügung.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes sind um Fr. 74'000.– tiefer ausgefallen resp. es sind im Jahr 2015 keine (Netto)Investitionen getätigt worden. Wie bereits erwähnt werden die budgetierten Investitionsausgaben (Belagsarbeiten Allmid) erst später anfallen resp. die budgetierten Investitionseinnahmen (Kantonsbeitrag Erschliessung Chramburgwald) konnten bereits im 2014 vereinnahmt werden. Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung) betragen Fr. 78'972.85; bei der Abwasserentsorgung ist ein Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung von Fr. 25'419.10 zu verzeichnen (da die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) noch nicht realisiert wurde und die Anschlussgebühren leicht höher ausgefallen sind).

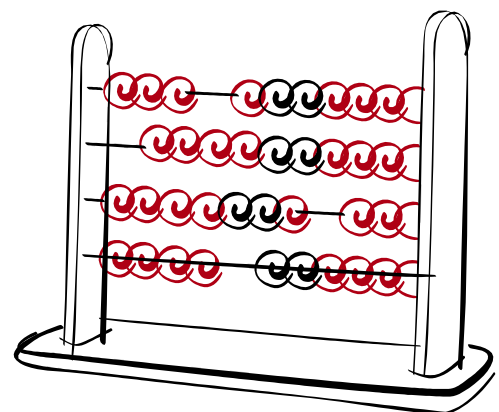
Genehmigung

Mit dem seit 1.1.2010 in Kraft getretenen Organisationsreglement ist der Gemeinderat für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig. Der Gemeinderat von Gelterfingen hat die Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 6. Juni 2016 gutgeheissen:

- Genehmigung der Nachkredite von total Fr. 85'062.12 davon

Nachkredite „gebunden“	Fr. 59'913.42
Nachkredite „Gemeinderatskompetenz“	Fr. 25'148.70
- Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 65'687.41

→ Die Jahresrechnung 2015 ist auf der Homepage der Gemeinde unter Aktuell einsehbar.



Information zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 30. November 2016, 20.00 Uhr Gasthof Linde

Traktanden:

1. Budget 2017

Beratung und Genehmigung; Festsetzung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer
Finanzplan 2016 – 2021 zur Kenntnisnahme

2. Wahlen

Gesamterneuerungswahlen Gemeinderäte und Gemeindepräsident/in

3. Orientierungen

4. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gelterfingen öffentlich auf. Der Voranschlag kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. In der Gemeindezeitung Nr. 1/2016 wird ausführlich über die Geschäfte informiert.

Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen, bei Wahlen innert 10 Tagen, nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet Gemeindebeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung zu beanstanden.

Alle Interessierten sind freundlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und am 30.11.2016 länger als drei Monate in der Gemeinde Gelterfingen angemeldet sind.

Budget 2017

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 243'158.55
wird innert **12 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2027
linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **8,33 %**
oder Fr. 20'263.20

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Allgemeine Erläuterungen

Das Budget 2017 basiert auf folgenden Steueranlagen und Gebühren:

Gemeindesteueranlage	1,40	Einheiten
Liegenschaftssteuer	1 ‰	des amtl. Wertes
Hundetaxe	Fr. 40.00	pro Tier
Feuerwehersatzabgabe	9%	der einfachen Steuer (Minimum Fr. 20.–/Maximum Fr. 450.–)

<i>Wasserversorgung</i>		
Grund-/Verbrauchsgebühr	Fr. 7.00	pro Belastungswert / Fr. 2.00 pro m ³

<i>Abwasserentsorgung</i>		
Grund-/Verbrauchsgebühr	Fr. 4.00	pro Belastungswert / Fr. 1.50 pro m ³

<i>Kehrichtgrundgebühr</i>	Fr. 50.00	pro Haushalt
----------------------------	-----------	--------------

Erfolgsrechnung – Zusammenzug nach funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	95'200	400	115'200	400	101'376.10	4'611.10
Nettoergebnis		94'800		114'800		96'765.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	18'735	11'100	19'135	12'000	25'048.40	23'181.40
Nettoergebnis		7'635		7'135		1'867.00
2 Bildung	184'100	41'200	159'800	37'800	167'932.10	37'894.25
Nettoergebnis		142'900		122'000		130'037.85
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3'200	500	1'700	500	1'301.00	498.00
Nettoergebnis		2'700		1'200		803.00
4 Gesundheit	100		100			
Nettoergebnis		100		100		
5 Soziale Sicherheit	211'700		202'900		176'970.55	
Nettoergebnis		211'700		202'900		176'970.55
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	56'300	200	52'800	300	50'463.15	164.00
Nettoergebnis		56'100		52'500		50'299.15
7 Umweltschutz und Raumordnung	158'500	134'300	150'550	127'000	128'498.35	91'677.50
Nettoergebnis		24'200		23'550		36'820.85
8 Volkswirtschaft	1'950	10'900	1'950	10'900	1'691.50	10'839.00
Nettoergebnis	8'950		8'950		9'147.50	
9 Finanzen und Steuern	70'095	601'280	39'545	554'780	39'744.65	524'160.55
Nettoergebnis	531'185		515'235		484'415.90	

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

Minderaufwand beim Bereich Allgemeine Dienste (14'400) hauptsächlich infolge tieferem Personalaufwand sowie beim Bereich Legislative infolge (5'000) tieferen Auslagen für Projekt 4er

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2016

2 Bildung

Mehraufwand Kindergarten und Primarstufe / Minderaufwand Sekundarstufe 1 aufgrund der aktuellen Kinder-/Schülerzahlen

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Mehraufwand infolge höherer Beiträge an Kulturverträgen 2016-2019 der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

4 Gesundheit

keine Bemerkungen

5 Soziale Sicherheit

Mehraufwand bei den Lastenausgleichen Sozialhilfe (8'000) und Ergänzungsleitungen (2'100); Minderaufwand beim Kostenanteil der AHV-Zweigstelle (2'000)

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Mehraufwand gegenüber dem Budget 2016 hauptsächlich infolge höherem Abschreibungsaufwand

7 Umwelt und Raumordnung

Keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Budget 2016

8 Volkswirtschaft

Keine Veränderungen gegenüber dem Budget 2016

9 Finanzen und Steuern

Der Mehrertrag ohne Berücksichtigung der Abschlusskonti beträgt sogar rund Fr. 47'000.–. Mehrertrag allgemeine Gemeindesteuern (Fr. 32'300.–) hauptsächlich aufgrund höherer Einkommenssteuern, Mehrertrag aus Finanz- und Lastenausgleich (Fr. 19'200.–) aufgrund höherem Disparitätenabbau / Mindestausstattung

→ **Das Budget 2017 ist auf der Homepage der Gemeinde unter Aktuell einsehbar.**

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2017		Budget 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoausgaben/-einnahmen	0	0	0	0
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoausgaben/-einnahmen	0	0	0	0
2 Bildung Nettoausgaben/-einnahmen	0	0	0	0
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoausgaben/-einnahmen	0	0	0	0
4 Gesundheit Nettoausgaben/-einnahmen	0	0	0	0
5 Soziale Sicherheit Nettoausgaben/-einnahmen	0	0	0	0
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben/-einnahmen	25'000	0	100'000	0
		25'000		100'000
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben/-einnahmen	49'000	190'000	223'000	142'000
	141'000			81'000
8 Volkswirtschaft Nettoausgaben/-einnahmen	0	0	0	0
		0		0
Total Investitionsausgaben	74'000		323'000	
Total Investitionseinnahmen		190'000		142'000
Nettoinvestition		0		181'000
Überschuss Investitionsrechnung	116'000		0	

Den Bruttoinvestitionen von Fr. 74'000.– stehen Investitionseinnahmen von Fr. 190'000.– gegenüber, was zu einem Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung von Fr. 116'000.– führt. Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Verwaltungsvermögens betragen Fr. 25'000.–. Bei den Spezialfinanzierungen sind bei der Abwasserentsorgung Nettoinvestitionen von Fr. 49'000.– zu verzeichnen, aus der Wasserversorgung stammt der Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung, welcher bei der Wasserversorgung insgesamt Fr. 190'000.– beträgt.

Antrag

Der Gemeinderat von Gelterfingen hat das vorliegende Budget 2017 mit allen Bestandteilen an der Sitzung vom 24. Oktober 2016 einstimmig beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.40 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1 ‰ des amtlichen Wertes
3. Genehmigung Budget 2017:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	854'115.00	799'880.00
Aufwandüberschuss	CHF		54'235.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	699'115.00	656'980.00
Aufwandüberschuss	CHF		42'135.00

Finanzplan 2016 – 2021

Nach Abschluss der Jahresrechnung 2015 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 65'687.41 beträgt das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Gelterfingen nun Fr. 541'001.85, was rund 20 Steueranlagezehnteln entspricht. Das bestehende Eigenkapital konnte vor allem aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse der Jahre 2003 – 2005 um rund Fr. 270'000.– und der Abschlüsse 2007, 2009 resp. 2012 um rund Fr. 48'000.–, rund Fr. 89'000.– resp. rund Fr. 91'000 erhöht werden. Diese guten Rechnungsabschlüsse konnten dank einmaligen Sondersteuern, einer erheblichen Erbschaft, der Pauschalabgeltung von Spital und Altersheim Belp sowie Grundstückgewinnsteuern erzielt werden. Die Zurückhaltung bei den Investitionen des allgemeinen Verwaltungsvermögens führte zu geringerem Abschreibungsaufwand, was sich bis in Jahr 2013 ebenfalls positiv auf die Rechnungsergebnisse auswirkte. Aufgrund der im Jahr 2014 gegenüber den Vorjahren wesentlich höheren Investitionstätigkeit beim allgemeinen Verwaltungsvermögen (hauptsächlich im Bereich Gemeindestrassen), erhöhte sich der Bestand des allgemeinen Verwaltungsvermögens beträgt per 31.12.2015 rund Fr. 243'200.–.

Wahlen 2016

Die letzten Wahlen fanden im Jahr 2012 statt. Die Amtszeitbeschränkung wurde im November 2012 abgeschafft. Gleichwohl finden an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2016 Gesamterneuerungswahlen statt. Zu wählen sind:

- a). 4 Mitglieder des Gemeinderates
- b). der / die Gemeindepräsident/in

Stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner wurden im Anzeiger Nr. 43 aufgefordert, Wahlvorschläge bis spätestens 11. November 2016 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Rechtliches:

Gemäss Art. 53 im Organisationsreglement über das Wahlverfahren gibt der Präsident die Vorschläge des Gemeinderates bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim (mittels zu verteilender Zettel).

Des Weiteren verweist der Gemeinderat auf das Organisationsreglement.

Verschiedene Informationen

AHV – Zweigstelle Kirchdorf

Keine Rentenanpassung für 2017

Der Bundesrat hat beschlossen, den heutigen Stand der AHV/IV-Renten per 1. Januar 2017 beizubehalten. Die Renten der 1. Säule werden angepasst, wenn die Lohn- und Preisentwicklung dies rechtfertigen. Für 2017 ist das nicht der Fall. Somit ergeben sich für 2017 keine Änderungen der Eckwerte und Grenzbeträge.

Die minimale AHV-Rente beträgt weiterhin CHF 1'175.00 im Monat (bei vollständiger Beitragsdauer), die maximale Rente CHF 2'350.00 im Monat. Da die minimale AHV-Rente als Grundlage für die Berechnung anderer Leistungen und Beiträge dient, bleiben diese für 2017 ebenfalls auf dem derzeitigen Stand.

Flexibles Rentenalter - Anspruch Altersrente gültig ab 2017

Folgende Bedingungen müssen Sie erfüllen, wenn Sie im Verlauf des Jahres 2017 einen Rentenvorbezug beziehen wollen:

Frau			Mann		
Geboren am	Vorbezug	Kürzung	Geboren am	Vorbezug	Kürzung
01.12.1953 bis 30.11.1954	1 Jahr	6.8%	01.12.1952 bis 30.11.1953	1 Jahr	6.8%
01.12.1954 bis 30.11.1955	2 Jahre	13.6%	01.12.1953 bis 30.11.1954	2 Jahre	13.6%

Die Anmeldung sollte vor dem Anspruchsbeginn der Rente bei Ihrer AHV-Zweigstelle oder der Ausgleichskasse, bei welcher Sie oder Ihr Arbeitgeber angeschlossen sind, eingereicht werden:

- bei der ordentlichen Altersrente mindestens drei Monate vor Ihrem Geburtstag
- bei einem Vorbezug spätestens am letzten Tag des Monats, in welchem Sie das entsprechende Altersjahr vollendet haben (64 oder 63 Jahre bei Männern, 63 oder 62 Jahre bei Frauen). Eine rückwirkende Anmeldung ist ausgeschlossen.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht (Männer bis zur Vollendung des 65. Altersjahres, und Frauen bis zur Vollendung des 64. Altersjahres).

Für die Berechnung und Auszahlung der vorbezogenen Altersrente ist jene Kasse zuständig, die vor dem Erreichen des Rentenalters die Beiträge entgegengenommen hat oder die Kasse, die Ihnen bereits eine Rente ausbezahlt (Invalidenrente oder Hinterlassenenrente). Verheiratete oder amtlich getrennte Personen, deren Ehegatte bereits rentenberechtigt ist, müssen sich bei jener Ausgleichskasse anmelden, welche die Rente des Ehegatten auszahlt.

BGSA (Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Arbeitgeber)

Altersrentner mit Löhnen bis zum Freibetrag (CHF 16'800/Jahr) oder über der BVG-Grenze (CHF 21'150/Jahr) dürfen nicht mehr über BGSA abgerechnet werden. Die Arbeitgeber müssen diesen ab dem Beitragsjahr 2016 somit selbst einen Lohnausweis erstellen.

Es muss nur das gesamte beitragspflichtige Personal im gleichen Verfahren abgerechnet werden. Das heisst, dass die gleichzeitige Abrechnung für andere Arbeitnehmende im BGSA möglich bleibt.

Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben, können den Bezug der Rente um mindestens 1 Jahr und um höchstens 5 Jahre aufschieben. Damit erhöht sich ihre Altersrente um einen monatlichen Zuschlag. Während des Aufschubs kann die Rente nach freier Wahl abgerufen, d. h. bezogen werden. Man muss sich also nicht im Voraus auf eine feste Aufschubsdauer festlegen. Mit dem Aufschub der Altersrente werden auch Kinderrenten aufgeschoben. Die voraussichtliche Rente des Ehegatten wird neu berechnet unter Berücksichtigung des Einkommenssplittings sowie der allfälligen Plafonierung. Die Höhe des monatlichen Zuschlags hängt von der Dauer des Aufschubs ab. Sie wird in Prozenten des Durchschnitts der aufgeschobenen Rente festgesetzt. Dieser prozentuale Zuschlag bemisst sich folgendermassen:

Prozentualer Zuschlag nach einer Aufschubsdauer von				
Jahren	und Monaten			
	0-2	3-5	6-8	9-11
1	5.2	6.6	8.0	9.4
2	10.8	12.3	13.9	15.5
3	17.1	18.8	20.5	22.2
4	24.0	25.8	27.7	29.6
5	31,5			

Zu beachten ist, dass nach Ablauf der einjährigen Minimaldauer kein Widerruf des Aufschubs mehr möglich ist. Bei Widerruf des Aufschubs vor Ablauf der Minimaldauer werden die aufgelaufenen Rentenbeträge ohne Zuschlag und ohne Zins rückwirkend ab Anspruchsbeginn nachbezahlt.

Die Anmeldung zum Rentenaufschub kann bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts oder direkt bei der zuständigen Ausgleichskasse (siehe ordentliche Altersrente) eingereicht werden. Falls Sie einen Rentenaufschub möchten, müssen Sie die Rentenanmeldung mit dem entsprechenden Gesuch innert eines Jahres ab dem 65. Altersjahr für einen Mann resp. 64. Altersjahr für eine Frau einreichen.

Projekt 4er-Fusion – weiteres Vorgehen

Nach dem erfreulichen Abstimmungsergebnis vom 25. September 2016 stehen nun primär die Arbeiten an drei Dokumenten im Vordergrund, die im Mai 2017 zur Abstimmung gelangen:

Der Fusionsvertrag

Dieser regelt rechtliche Belange zwischen den fusionswilligen Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen. Hier werden unter anderem die neuen Gemeindegrenzen aufgezeigt, die Fristen, der Ablauf und der Vollzug des Zusammenschlusses geregelt sowie die

Auswirkungen auf andere Körperschaften und verschiedene Übergangsregelungen aufgezeigt. In umfangreichen Anhängen wird dokumentiert, welche Grundstücke in die neue Gemeinde eingebracht werden. Ein Inventar zeigt auf, welche Mitgliedschaften in Gemeindeverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Institutionen weitergeführt oder aufgelöst werden, die hängigen Geschäfte werden aufgelistet und die finanzielle Situation der vier Gemeinden wird aufgezeigt.

Das Organisationsreglement (OgR)

Die vier bestehenden Organisationsreglemente der Gemeinden Gelterfingen, Kirchdorf, Mühledorf und Noflen werden per 1.1.2018 durch ein neues Reglement ersetzt. Inhalt bleibt derselbe. Neuerungen können zu einem grossen Teil dem Grundlagenbericht zur Fusion vom April 2016 entnommen werden. Es geht um den Aufbau, die Organisation der neuen Gemeinde, politische Rechte, Verfahren an der Gemeindeversammlung, Wahlen, Information, Aufgaben und Verantwortungen und um die Kommissionen.

Das Fusionsreglement

Dabei geht es um die Besonderheiten des Übergangs, zum Beispiel um die Sitzgarantie der vier Dörfer im Gemeinderat für die erste Legislatur oder um die Organisation einer ersten gemeinsamen Gemeindeversammlung Ende 2017, an der unter anderem das Budget und die Steueranlage beschlossen werden. Im Anhang zum Fusionsreglement werden wichtige Erlasse, deren Weitergeltung, Neufassung oder Aufhebung erfasst. Die bereits im Grundlagenbericht publizierte Liste zeigt auf, welche Reglemente von welcher Gemeinde für wen weitergelten. Daraus wird auch ersichtlich sein, wie die Gebühren (Wasser, Abwasser etc.) in Zukunft festgelegt werden. Die Aktualisierung der zum Teil veralteten Reglemente wird dann die Aufgabe der neuen Gemeinde sein.

Die Entwürfe für den Fusionsvertrag, das OgR und das Fusionsreglement werden von einem externen Juristen, der Projektsteuerung und den vier Gemeinderäten sowie von den Gemeindeverwaltungen geprüft, diskutiert und bereinigt. Im Januar 2017 erfolgt dann durch die im Kanton zuständige Stelle (Amt für Gemeinden und Raumordnung, AGR) die obligatorische Vorprüfung. Anfangs des nächsten Jahres stehen die erwähnten Fusionsdokumente an einer Informations- und Diskussionsveranstaltung der vier Gemeinden im Zentrum. Diese findet statt am:

2. Februar 2017, um 20.00 Uhr, in der Turnhalle Kirchdorf.

Ein Flugblatt mit den entsprechenden Angaben wird an alle Haushaltungen versandt.

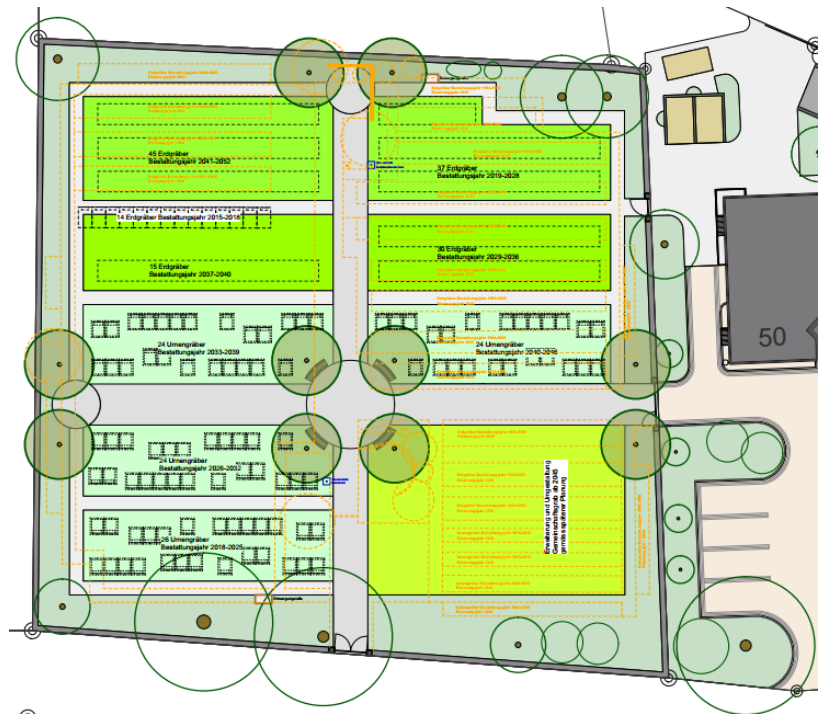
Parallel zu den oben erwähnten Arbeiten werden mit den wichtigen Institutionen / Zusammenarbeitspartnern Gespräche aufgenommen (Feuerwehr, Schulen, Wasserversorgung), um die Neuorganisation bzw. die Anpassungen rechtzeitig planen zu können. Hier gilt es unter anderem auch, festgelegte Kündigungsfristen oder Übergangsregelungen zu berücksichtigen.

Gestaltungskonzept Friedhof – Umsetzung 1. Etappe

Die Sitzgemeinde Kirchdorf befasst sich seit fast 1.5 Jahren mit einer neuen Gestaltung des Friedhofes. Diese ist notwendig, weil aus den früheren Jahren kein klares Konzept für Grabaufhebungen und keine lückenlose Gräberkontrolle existiert, bzw. diese nicht mehr aktuell

ist. Zudem wurde in den letzten Jahren eine neue Tendenz zu Urnen- oder Gemeinschaftsgräbern festgestellt, die für die Grabanordnung eine neue Einteilung erfordert.

Zuerst wurde der Friedhof inkl. der Erweiterungsparzelle digitalisiert. Danach erstellte die Fuhrer AG eine erste Planung über das ganze Areal. Der Gemeinderat Kirchdorf hat darüber bei mehreren Lesungen beraten, wobei schrittweise das vorliegende Gestaltungskonzept entstanden ist. Es ist vorgesehen, die neue Struktur in Etappen umzusetzen. Ein erstes Projekt wird voraussichtlich im Jahr 2017 realisiert.



Vom kleinen Gelterfingen ins grosse Australien – Ein Bericht von Thomas Nafzger

Gross ist die Welt und noch grösser wirkt sie, wenn man im kleinen, idyllischen Gelterfingen aufgewachsen ist und nun vorübergehend in Australien lebt.

Da die Fachhochschule Luzern, wo ich mein Wirtschaftsingenieurstudium absolviere, Beziehungen zu Partneruniversitäten in der ganzen Welt pflegt, habe ich die Chance erhalten, mein letztes Studienjahr an der University of the Sunshine Coast in Australien zu absolvieren.

Die Sunshine Coast liegt an der Ostküste Australiens, etwa eine Autostunde von Brisbane entfernt und ist bekannt für wunderschöne Strände, Nationalparks und kleine Dörfer und Städte.

Die Uni ist erst etwa 20 Jahre alt, top modern eingerichtet, wächst stark und bietet alles was ein Student sich wünschen kann.



Der Campus bietet nebst all den Schulzimmern mehrere Cafes und eine Mensa mit vielen Tischen im Freien, die zum Lernen oder einer kleinen Pause einladen. Für uns internationale Studenten ist natürlich das Highlight die Kängurus, die tagtäglich auf den Grünflächen zwischen

den Gebäuden umher hüpfen und geduldig mit Studenten in die Kamera lächeln. Im Gegensatz dazu sind die Schlangen jedoch weniger beliebt.

Nebst dem Studium ist der kulturelle Austausch, sei es mit Australiern oder anderen internationalen Studenten, sehr interessant und bereichernd. Bilder und Beschreibungen aus der schönen Schweiz werden dabei immer wieder zum Thema und Freunde aus Indien oder Japan staunen nur, wenn ich ihnen vom kleinen, idyllischen Gelterfingen erzähle.

Der Zusammenhalt zwischen den Studenten, speziell zwischen den internationalen Studenten, ist sehr stark und es findet sich immer jemand, mit dem man an einem freien Tag einen Ausflug in einen Nationalpark, in die Stadt nach Brisbane oder einfach nur an den Strand gehen kann. Auch für die Sommerferien hat man mit den verschiedenen Regionen Australiens, Neuseeland, Fidji oder Bali viele Möglichkeiten, um mit neu gewonnenen Freunden schöne Orte zu spezielle Orte zu entdecken und den Unistress hinter sich zu lassen.

Um sich an die australische Mentalität und Kultur zu gewöhnen, braucht es schon ein bisschen Zeit und dabei ist das Autofahren auf der „falschen“ Seite noch etwas vom einfacheren. Nicht nur Surfer sind hier Frühaufsteher. Der normale australische Tag beginnt zwischen 5 – 6 Uhr mit einer Runde Jogging entlang der Strandpromenade und endet am späten Nachmittag. Da durchschnittlich um 6 Uhr bereits die Nacht herein bricht, kommt ein Schweizer wie ich schon ein bisschen aus dem Tritt. Ich habe bis heute noch keine Motivation gefunden, freiwillig so früh aufzustehen!

Nebst dem speziellen Tagesrythmus gibt es natürlich noch weitere typische Merkmale Australiens. Australier lieben Autos und natürlich am liebsten grosse Offroader, mit denen sie ins Hinterland übers Wochenende zum Campen fahren können.

Die offene und lockere Art begegnet einem an jener Ecke. So passiert es immer wieder, dass sich die Kassiererin im Supermarkt mit den Worten „See you later“ verabschiedet und jeder für einen kurzen Schwatz zu haben ist. Im Gegensatz führt dies auch zu Verspätungen bei fast jedem Treffen, woran man sich aber auch gewöhnt.



Eine grossartige Möglichkeit für ein gemütliches Zusammensein sind die öffentlichen Grillplätze entlang der ganzen Sunshine Coast, die man jederzeit kostenlos benutzen kann und die sogar gereinigt werden. Dies ist definitiv eine grosse Errungenschaft, die man bei uns auch einführen sollte. Da würden wir doch alle plötzlich mit Freude unsere Steuern zahlen.

Obwohl die beliebtesten Sportarten Rugby, Touch Football, und Cricket sind, wird trotzdem auch hier Fussball gespielt. Mit Organisation und etwas Glück gelang es mir, mein Hobby als Fussballschiedsrichter auch hier ausüben zu können. Der Fussball unterscheidet sich nur gering vom Schweizer Fussball. Das Gras ist vielleicht etwas brauner, die Temperaturen höher und das Niveau tiefer, aber ich hatte keine grossen Probleme, mich hier anzupassen. Zwei grosse Unterschiede habe ich jedoch bemerkt. Der eine ist, dass man sich grundsätzlich nur für wichtige Spiele aufwärmt und der andere ist, dass es hier üblich ist, zwei Spiele nacheinander zu leiten, womit meine Kondition zu Beginn doch ihre Probleme hatte. Alles in allem wurde ich aber sehr

gut aufgenommen und habe viele Freunde gewonnen und einen Einblick in die Australische Fussballwelt erhalten.

Als Schweizer, besonders als passionierter Skifahrer, vermisst man früher oder später die Berge und den Schnee. Ich konnte dem auf eine ganz spezielle Weise abhelfen. Sehr spontan habe ich mich mit zwei Mitstudenten entschieden, an der australischen Snow Uni Games teilzunehmen. Dies ist ein nationaler Uniwettkampf in Schneesportarten wie Skifahren, Snowboarden und Langlauf. Der anfängliche Hohn der Sportverantwortlichen sprang irgendwann auf Begeisterung um, da wir die ersten Teilnehmer von der USC sind, die je an den Wintermeisterschaften teilgenommen haben. So erhielten wir fortan Unterstützung in der Planung und Organisation unseres Trips, der uns mit Flugzeug und Busfahrt via Melbourne nach Mount Buller (Victoria) führte. Das Skigebiet ist mit ca. 10 Liften und einer maximalen Höhe von 1850 m.ü.M nicht mit Schweizer Skigebieten zu vergleichen, hatte aber trotzdem den Charme eines waschechten Wintersportorts. Wir haben die Wettkämpfe und den Austausch mit den anderen Unis sehr genossen und es hat sogar zu paar Top 10 Rängen gereicht. In Anbetracht unseres Mietmaterial und der Rennausrüstung der anderen Teilnehmer dürfen wir damit sehr zufrieden sein. Wir hatten auf jeden Fall eine super Woche.

Dies sind nur einige wenige Einblicke in das Leben am anderen Ende der Welt und trotz all der interessanten Erlebnisse freue ich mich auch wieder, zurück nach Gelterfingen zu kommen.

Boxfish

Boxfish nennt sich die regionale offene Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg. Sie ist die offizielle Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Bezugspersonen der 8 Vertragsgemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Riggisberg, Rüeggisberg, Rümligen, Gelterfingen und Toffen. Folgendes bietet die Jugendarbeit an:

- Je ein Jugendtreff in Riggisberg und Toffen
- Projekte für alle Altersstufen
- Zusammenarbeit mit den Schulen der Vertragsgemeinden
- Kostenlose Beratungen für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Bezugspersonen zum Beispiel bei Mobbing, Gewalt, Suchtthematik und weiteren Themen

Finanziert wird das Angebot durch den Kanton Bern sowie durch die erwähnten Vertragsgemeinden. Seit November 2015 ist die Gemeinde Gelterfingen Vertragsgemeinde. Weitere Angaben können von der Homepage des Boxfishes <http://www.boxfish-ja.ch/> entnommen werden.

Seniorenausflug 2016

Itz isch üses Reisli o scho wieder verbi, dir sit sicher mit mir einig, schön isches wieder gsi. Monika, du hesch dir wieder öppis Guets ifaue la, wo härä mir dises Jahr chönte ga. Dä Ringgishof im Gemmitau hei sicher o nid aui gseh, das schöne Huus, die Bluemepracht was wott me da no meh. Itz wünsche ig aune ä Guetä bim Ässä, u tüet es Glesli Wy drzue o nid vergässe. Dr Gmeindrat het sichs o dis Jahr nid la reue u het Gspändet einigi Frankä, drum möcht ig ihne no säge, „danke, danke, danke“!

Ich danke allen, die am Seniorenausflug dabei waren. Es ist immer wieder eine Freude, mit euch zusammen zu sein.

Monika Hänni

Chlousehöck 2016

Wie bereits am Seniorenausflug vorgeschlagen, findet am 7. Dezember 2016 um 15.00 Uhr im Restaurant Linde in Gelterfingen ein Chlousehöck statt. Alt und Jung ist herzlich eingeladen, an diesem Anlass zum Austausch von Fotos, Geschichten usw. aus vergangenen Jahren teilzunehmen.

Gratulationen

Wir gratulieren unseren Jubilaren nochmals ganz herzlich zum Geburtstag im Jahr 2016.



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten / Neujahr

Über Weihnachten / Neujahr ist die Gemeindeverwaltung jeweils am Freitag zu den normalen Öffnungszeiten besetzt:

08.30 Uhr – 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Gemeindeverwaltung Gelterfingen

Impressum

Die Gemeindezeitung erscheint im Jahr 2016 nur einmal

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, 3126 Gelterfingen

Auflage: 145 Exemplare
an alle Haushaltungen
Nachbargemeinden

Redaktion: Gemeindeverwaltung, Sabrina Ogi, 3126 Gelterfingen
Tel. 031 819 18 33, E-Mail gemeinde@gelterfingen.ch
Internet: www.gelterfingen.ch

Druck: Druckform, 3125 Toffen